

ISO 56003:2019



EN ISO 56003:2021

NBN EN ISO 56003:2021



**Innovationsmanagement - Werkzeuge und Methoden für
Innovationspartnerschaften - Leitfaden (ISO 56003:2019)**

Gültig ab 25-02-2021

Ersetzt NBN ISO 56003:2020 und CEN/TS 16555-5:2014

ICS: 03.100.01, 03.100.40

EUROPÄISCHE NORM
 EUROPEAN STANDARD
 NORME EUROPÉENNE

EN ISO 56003

Januar 2021

ICS 03.100.01; 03.100.40

Ersetzt CEN/TS 16555-5:2014

Deutsche Fassung

**Innovationsmanagement - Werkzeuge und Methoden für
 Innovationspartnerschaften - Leitfaden (ISO 56003:2019)**

Innovation management - Tools and methods for
 innovation partnership - Guidance (ISO 56003:2019)

Management de l'innovation - Outils et méthodes pour
 les partenariats en innovation - Lignes directrices (ISO
 56003:2019)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 13. Dezember 2020 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
 EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
 COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich.....	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Rahmen für Innovationspartnerschaften.....	8
4.1 Rahmen	8
4.2 Eintrittsstellen in Innovationspartnerschaften	8
5 Eintritt in eine Innovationpartnerschaft.....	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Entscheiden ob eine Innovationspartnerschaft eingegangen wird oder nicht.....	10
6 Auswahl des Partners	10
6.1 Allgemeines	10
6.2 Anlegen einer langen Liste potentieller Partner	10
6.3 Anlegen einer kurzen Liste potentieller Partner.....	12
6.4 Entscheidung zur Auswahl des Partners	14
7 Abstimmung mit dem Partner	14
7.1 Allgemeines	14
7.2 Vertraulichkeitsvereinbarung.....	14
7.3 Entwickeln eines gemeinsamen Verständnisses	14
8 Interaktionen zwischen den Partnern.....	15
8.1 Allgemeines	15
8.2 Schlüsselfaktoren der Interaktion	15
Anhang A (informativ) Werkzeuge und Verfahren für das Eingehen der Partnerschaft.....	16
A.1 Identifizieren der Schwachstellen.....	16
A.2 Bestimmen des besten Ansatzes zur Behebung der Schwachstelle	18
Anhang B (informativ) Werkzeuge und Verfahren für das Auswählen von Partnern	19
B.1 Erweiterte Matrix für die Entscheidung zur Auswahl von Partnern	19
Anhang C (informativ) Werkzeuge und Verfahren für das Abstimmen von Partnern.....	20
Anhang D (informativ) Werkzeuge und Verfahren für die Interaktion zwischen Partnern:	
Mustervereinbarung für eine Innovationspartnerschaft	22
D.1 Innovationspartnerschaftsvereinbarung.....	22
D.1.1 Vertraulichkeit	22
D.1.2 Programm und Ziele der Innovationspartnerschaft	22
D.1.3 Umsetzung der Innovationspartnerschaft.....	22
D.1.4 Management.....	22
D.1.5 Intellectual Assets	25
D.1.6 Haftungen, Schadenersatz und Gewährleistungen	26
D.1.7 Beendigung	26
Anhang E (informativ) Leistungsbewertungskriterien.....	27

E.1 Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung.....	27
Literaturhinweise.....	28

Bilder

Bild 1 — Der Rahmen zur Entwicklung und Steuerung von Innovationspartnerschaften.....	8
Bild 2 — Beispiele für potentielle Partner	12

Tabellen

Tabelle A.1 — Leitfaden für diese Analyse.....	16
Tabelle A.2 — Bewertung von Partnerschaft.....	18
Tabelle A.3 — Muster zur Abwägung der Vor- und Nachteile.....	18
Tabelle B.1 — Auswahlentscheidungsmatrix	19

EN ISO 56003:2021 (D)**Europäisches Vorwort**

Der Text von ISO 56003:2019 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 279 „Innovation management“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeitet und als EN ISO 56003:2021 durch das Technische Komitee CEN/TC 389 „Innovationsmanagement“ übernommen, dessen Sekretariat von UNE gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2021, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2021 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt CEN/TS 16555-5:2014.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 56003:2019 wurde von CEN als EN ISO 56003:2021 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 279, *Innovation management* erarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

EN ISO 56003:2021 (D)

Einleitung

Innovationspartnerschaften werden entwickelt, um für jeden der zusammenarbeitenden Partner Wert zu schaffen.

Die Vorteile einer Innovationspartnerschaft umfassen:

- Zugang zu Wissen, Fertigkeiten, Technologie und andere Intellectual Assets, die nicht in der Organisation vorhanden sind;
- Zugang zu Infrastrukturressourcen, wie Untersuchungslaboratorien und -ausrüstungen, um neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Dieses Dokument enthält Empfehlungen für das Eingehen externer Partnerschaften, um Innovation zu realisieren. Die entsprechenden Werkzeuge und Verfahren sind in Anhang A bis Anhang E ausgeführt.

Dieses Dokument bezieht sich wie folgt auf die Normenreihe ISO 56000, die durch TC 279 erarbeitet wurde:

- a) ISO 56000, *Innovation management system — Fundamentals and vocabulary* bietet die wesentlichen Grundlagen für das Verständnis und die Umsetzung dieses Dokuments;
- b) ISO 56002, *Innovation management system — Guidance* bietet einen Leitfaden für die Erarbeitung, die Verwirklichung und die Aufrechterhaltung eines Innovationmanagementsystems; sämtliche nachfolgenden Normen der Normenreihe verhalten sich ergänzend dazu;
- c) ISO 56005, *Innovation management — intellectual property management — Guidance* bietet einen Leitfaden dazu, wie Intellectual Property Management anzuwenden ist, um Geschäftsziele zu erreichen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument bietet einen Leitfaden für Innovationspartnerschaften. Es beschreibt den Rahmen für Innovationspartnerschaften (siehe Abschnitt 4 bis Abschnitt 8) und die entsprechenden Werkzeuge (siehe Anhang A bis Anhang E) zum

- Entscheiden, ob eine Innovationspartnerschaft eingegangen wird,
- Identifizieren, Bewerten und Auswählen von Partnern,
- aufeinander Abstimmen der Wertvorstellungen und Herausforderungen der Partnerschaft, und
- Führen und Steuern der Partnerinteraktionen.

Der mit diesem Dokument zur Verfügung gestellte Leitfaden ist für jede Art von Partnerschaften und Kooperationen relevant und soll auf alle Organisationen anwendbar sein, unabhängig von Art, Größe, Produkt/Dienstleistung, wie z. B.

- a) Start-ups, die mit größeren Organisationen zusammenarbeiten,
- b) KMU oder größere Organisationen,
- c) Unternehmen des privaten Sektors mit öffentlichen oder akademischen Einrichtungen, und
- d) öffentliche, akademische oder nicht gewinnorientierte Organisationen.

Innovationspartnerschaften beginnen mit einer Schwachstellenanalyse, gefolgt von der Identifizierung und dem Engagement potenzieller Innovationspartner und der Steuerung ihrer Interaktion.

ANMERKUNG Das Wesen einer Innovationspartnerschaft besteht darin, dass alle Parteien gegenseitig von der Zusammenarbeit im Rahmen einer Chance für Innovation profitieren.

Dieses Dokument ist nicht anwendbar auf Organisationen, die Innovation durch Fusion oder Erwerb anstreben.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

In diesem Dokument werden keine Begriffe aufgeführt.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>